

Die Annaberger Freischützen oder Büchschützen haben ihren ersten Auszug schon 1507 gehalten. Ihrer Aufgabe haben wir schon gedacht. Bis zu Anfang des Siebenjährigen Krieges genoß die Gesellschaft einen landesherrlichen „Vorteil“ aus den Einkünften des Mühlenamtes Annaberg. Der 1604 verstorbene Ratsherr Göllden stiftete den „Ratsvorteil“. Ein altes Vermächtnis ist auch der „Musketenthaler“. Die Stadtkämmerei mußte der Gesellschaft jährlich sechs Paar größere und ebensoviel kleinere Scheiben und der Ratskellerpachter beim Auszuge acht Alte Kannen Wein liefern. Diese Einkünfte sind jetzt abgelöst. Aus dem Anfange des Jahrhunderts stammen noch mehrere Vermächtnisse, deren Zinsen an bestimmten Tagen ausgeschossen werden. An der Spitze der Gesellschaft steht ein Hauptmann, dem eine Zahl anderer Würdenträger folgt. Die Uniform bestand früher aus blauen Röcken mit silbernen Knöpfen, schwarzsamtenen Kragen und Aufschlägen, schwarzen Tuch- oder weißen Leinwandbeinkleidern. Auf dem Schützenhute trug man weiße oder grüne Hahnenfedern. Aus alter Zeit bewahrt man verschiedene Erinnerungszeichen auf. Unter anderem ist der sogenannte „Willkommen“ zu erwähnen. Das ist eine Trinkkanne, auf deren Deckel ein Knopf sich befindet, über dem ein Kranz alter Münzen an starkem Drahte hängt. Ferner besitzt noch die Schützengilde ein Fähnlein, mit dem man einst 1671 Johann Georg II. in Annaberg begrüßte. Es ist zerchliffen und zeigte ehemals auf rotweißem Grunde ein goldgesticktes Kurwappen. Außer vielen anderen Scheiben bewahrt man auch noch die Scheibe auf, nach der einst August der Starke bei seinem Besuche in Annaberg am 30. Juni 1708 auf dem Schießhause geschossen und die er „einigemale scharf getroffen“ hat. Der Auszug erfolgte in früher Morgenstunde, doch nicht eher, „als bis es so hell war, daß man im Freien einen Brief lesen konnte“. Dabei spielt besonders ein hoher, hellblinkender, mit Roßschweifen gezielter Halbmond unter den Musikinstrumenten eine Rolle.

Außer den Freischützen müssen wir auch der Armbrust- oder Bogenschützen gedenken, die ihr Fest Anfang August feierten. Dasselbe beschreibt der Annaberger Naturdichter Grund in „Michels Erzählung vom Annaberger Bogelschießen“.

Wie man sich um die Mitte des Jahrhunderts in Annaberg bei Hochzeiten von Bürgerstöchtern belustigte und welchen Aufwand man dabei machte, erhellt aus einer Annaberger Hochzeitsrechnung von 1750. Da wurden angekauft: wilde Schweine aus Jöhstadt, vier Schöpfe, zwei Schock Forellen, zwei Schweine, neunzehn Stück türkisches Federvieh, zwölf Hasen, sechzehn Kapaunen, sechs Schinken, fünfzehn Gänse. Für Bier gab man aus 25 Thlr, für Brot und Mehl 17 Thlr 12 ggr, für Holz zum Kochen und Braten 6 Thlr, für Speck 6 Thlr 14 ggr. Sechs Schock Eier kosteten 1 Thlr, zwanzig Kannen Butter ebensoviel. An Pacht für die Hochzeitsküche bezahlte man 1 Thlr 14 ggr, für Tanzbotenmiete 18 ggr, für Lebensmittelsteuer 2 Thlr. 10 ggr. Die Gesamtsumme beträgt mit den hier nicht erwähnten Ausgaben 141 Thlr 9 ggr. Daß man um jene Zeit im lieben Sachsenlande, wohl auch im lieben Annaberg, „übermäßige Pracht in Kleidern“ liebte, besonders ausländische Ware bevorzugte, ersieht man aus der Kleiderordnung von 1750, die Friedrich August II. erließ.